

Hygieneregeln

für Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen

in den Kirchen der GdG Kempen/Tönisvorst

Stand 02.07.2022

Inhalt

1	Allgemeines	1
2	Verbindliche Hygiene / Infektionsregeln.....	1
3	Gottesdienste / offene Kirchen	2
3.1	Mund-Nase-Bedeckung.....	2
3.2	Gotteslob / Weihwasserbecken	2
3.3	Kommunionausteilung	2
3.4	Kollekte.....	2
3.5	Gesang.....	2
4	Freiluftgottesdienste	3
5	Information an die Behörde vor Ort.....	3
6	Veränderungen zur letzten Version	3

1 Allgemeines

Grundlage der Regelungen für die Gottesdienste in der GdG Kempen/Tönisvorst ist die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Die Maskenpflicht in den Kirchen ist ab dem 2. Juli 2022 aufgehoben.

Zum Schutz vor einer Infektion gilt jedoch die herzliche Empfehlung eine Maske zu tragen und den Abstand zu beachten.

2 Verbindliche Hygiene / Infektionsregeln

- Vor jeder Eingangstür ist ein Desinfektionsspender aufzustellen.
- Vor Betreten des eigentlichen Kirchenraumes ist die Handdesinfektion aller Besucher vorgeschrieben.

- Die Kirche ist *nach* einer Veranstaltung kurz, aber gründlich zu lüften.
- Alle Räume, Verkehrswege und Toiletten werden **einmal wöchentlich gereinigt**.
- Heizungen, die die Wärme an einzelnen Stellen in den Raum einbringen, sollten ca. 30 Minuten vor jeder Veranstaltung ausgeschaltet werden.

3 Gottesdienste / offene Kirchen

3.1 Mund-Nase-Bedeckung

- Die Pflicht eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen entfällt.
Alle Dienst Tuenden (Priester, Kommunionhelfer, Kollektanten) werden jedoch bei Unterschreitung des Abstandes zu den Gläubigen mindestens eine medizinische Maske tragen.

3.2 Gotteslob / Weihwasserbecken

- Gotteslob-Gebetbücher werden zur Nutzung wieder bereitgestellt, wobei zwischen zwei Nutzungen mindestens 72 Stunden liegen müssen.

3.3 Kommunionausteilung

- Der Zelebrant und alle an der Austeilung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich – zusätzlich zur liturgischen Händewaschung – die Hände, bevor sie die Hostien berühren. Das Desinfizieren erfolgt unmittelbar vor der Kommunionausteilung. Der Priester und die Kommunionhelfer*innen tragen mindestens eine medizinische Maske während der Kommunionausteilung.

3.4 Kollekte

Bei der Sammlung durch Messdiener+innen oder Kollektensammler*innen tragen diese mind. eine medizinische Maske.

3.5 Gesang

Der Gemeindegesang ist erlaubt.

Die Chor- und Instrumentalgruppen beachten Mindestabstände. Empfohlen werden weiterhin folgende Abstände:

- 1,5 - 2 m zwischen den Mitgliedern der Chor- und Instrumentalgruppen
- 2 m zum/zur Leiter/in der Gruppe
- 4 m zur Gemeinde
- Für alle Mitglieder der Chor- und Instrumentalgruppen wird zudem eine freiwillige Selbsttestung empfohlen.

4 Freiluftgottesdienste

- Gottesdienste im Freien unterliegen keinen besonderen Auflagen. Es werden ausreichend große Orte gesucht, auf denen „Abstand halten“ möglich ist.

5 Information an die Behörde vor Ort

Den Ordnungsämtern der Stadt Kempen und der Stadt Tönisvorst werden diese Hygieneregeln auf Anfrage vorgelegt.

6 Veränderungen zur letzten Version

Folgende Punkte wurden verändert: 1, 3.1, 3.4, 3.5, 4

Der Punkt 3.3 entfällt.

GdG Kempen/Tönisvorst, 27.06.2022